## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Hose

DS 1485/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Wasserschaden am Albert-Schweizer-Gymnasium; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1. Ab wann ist mit einem regulären Schulbetrieb im Spezialteil des Albert-Schweizer Gymnasiums zu rechnen?

Der Schulbetrieb konnte bereits seit 07.09.2022 wieder aufgenommen werden. Dank zügigen und unbürokratischen Handelns vieler Stadtangestellten, regionaler Unternehmen und der Versicherung konnten Provisorien geschaffen werden, die einen nahezu regulären Betrieb ermöglichen.

## 2. Wie hoch ist der entstandene Schaden, den die Stadtverwaltung und die Versicherung zahlen müssen (bitte genau Aufschlüsseln)?

Die genaue Schadenhöhe lässt sich noch nicht beziffern, da noch einige Größen unbekannt sind wie bspw. Trocknungsdauer, Schäden in Decken und Böden. Voraussichtlich liegt der Schaden im 6-stelligen Bereich. Vom Schaden betroffen sind die Möblierung in 2 Fachräumen, in Internatszimmern und die Kücheneinrichtung, weiterhin die Unterdecken von Internatsräumen und der Küche, die Fußböden von den gefluteten Räumen und die Trockenbauwände. Ebenso betroffen sind Installationen (vorwiegend Elektro).

## 3. Gab es vorab schon Anzeichen, die auf den Wasserschaden hindeuteten und wenn ja, gab es weitere Wasserschäden in den Räumlichkeiten des Albert-Schweizer-Gymnasiums?

Anzeichen gab es keine. Ursache des Schadens war ein defekter Flexschlauch an einem Waschbecken. Laut Versicherung ist bei den Leitungswasserschäden ein defekter Flexschlauch u. a. eine der häufigsten Ursachen. Vor den Sommerferien gab es bereits in der Aula einen Wasserschaden mit gleicher Ursache.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein